

1 Mehr



Großherzogthum Berg.



Rhein Departement; Bezirk *Düsseldorf*; Canton *Richrath*

Municipalität *Richrath*



Register der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Urkunden über die im Jahre ein-
tausend achthundert und dreyzehn geschlossenen Heirathen, für die Municipalität *Richrath*
Bestimmt ist, und *achtzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten
des *ersten* Tribunal zu *Düsseldorf* auf dem
ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge ver-
sehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf*, am *vierten* Junius
Jahr *acht* und *dreißig* *hundert* *dreizehn*
Joh. Christoph
von Gieseler
Notar
Isabelle



(No 1)



Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am Lechsten Januar
 erschien vor mir Lea Marie Schmitz
 autorisierter Secretair der Municipalität Küfratz.
 Der Küfratz wohnende Unterwurm Jacob
Hölzer, zufolge des von
 dem Unterwurm Jacob Unterwurm Anna Unterwurm
Pauline und gefarbigten attesta

Heirath
 von
Jacob Hölzer
 und
Maria Sibilla
Hellingrath

in _____, am _____
 eintausend siebenhundert _____ geboren in der Ort
Der wirt Laband und Küfratz Berghausen wir wanden unter wurm
Anna Hölzer und der wirt Anna Katharina
Katharina unter der _____ _____ _____
Neunzig _____ _____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____ _____

2) die _____ _____ _____
Küfratz Berghausen wohnend und, zufolge de von
 dem _____ _____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____ _____

in Berghausen, am _____ _____ _____
 eintausend siebenhundert _____ _____ _____ geboren in der Ort
Der wirt Laband und in Berghausen wir wanden _____
_____ _____ _____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____ _____ _____

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist _____ mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Ersten
_____ _____ _____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____ _____ _____

Der Herr Dr. Präsident hat sich
 Vollkommen für willig und zu dieser Begriffsbestimmung
 erklärt.
 Der Herr Dr. Präsident abwesend.
 in Gegenwart und Präsenz erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Jacob Heßler
Hellingrath und die Maria Willa
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Johann Hellingrath alt Ein und Dreißig Jahr
 wohnend im Ort Berghausen
 - 2) Der Georg Heßler alt Fünf und Dreißig Jahr wohnend
 im Ort Berghausen
 - 3) Der Wilhelm Heßler alt Ein und Dreißig Jahr
 wohnend im Ort Metzmann
 - 4) Der Andreas Heßler alt Sechs und Zwanzig Jahr
 wohnend im Ort Metzmann
- Johann Simon Dr. Hellingrath
Joseph Friedrich Johann Hellingrath
Andreas Heßler
Wilhelm Heßler

Nach geschehener Vorlesung haben sich die Eheleute
 auf dem Ort Berghausen im Ort Metzmann im Ort Metzmann
 oath vor dem Präsidenten erklärt.

[Signature]



N. ro 2.



Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am Sechsten Februar
 erschienen vor mir Marie Schmitt
 autorisierter Secretaire der Municipalität Metz.
 1) Der Johann Heßler wohnend im Ort Metzmann Metz
Matthias Heßler zufolge des von
 dem Präsidenten Präsidenten Präsidenten Präsidenten
Präsidenten Präsidenten Präsidenten Präsidenten

Heirath
 von Peter
Matthias Heßler
 und
Elisabetha
Schwäres

in Metz, am sechszehnten December
 eintausend siebenhundert achtzig zwei geboren in Metz
 im Ort Metzmann im Ort Metzmann im Ort Metzmann
 im Ort Metzmann im Ort Metzmann im Ort Metzmann
 im Ort Metzmann im Ort Metzmann im Ort Metzmann

2) die Elisabetha Schwäres in Metz
 wohnend und, zufolge des von
 dem Präsidenten Präsidenten Präsidenten Präsidenten
Präsidenten Präsidenten Präsidenten Präsidenten

in Metz, am dreizehnten September
 eintausend siebenhundert achtzig acht geboren in Metz
 im Ort Metzmann im Ort Metzmann im Ort Metzmann
 im Ort Metzmann im Ort Metzmann im Ort Metzmann
 im Ort Metzmann im Ort Metzmann im Ort Metzmann

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwei mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am zweiten
und dritten Sonntag im Monat, Jannuar vor
Christi unser Herren geburt Tag erhalten.

In unangenehm haben die Brautleute gedenken
Holl Pommern sein willigung zu den für Bürger =
Scheidem Vorhand
Die unangenehm Mutter der Braut abnahm
Singsprüche sein Namen erfolgt.

Singsprüche sein Namen erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihre Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Peter Mathias
Peters und die Elisabeth Schwere
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Andreas Peter Wollgarmar wohnhaft in Ruzlatz
zweij und dreißig Jahr alt
- 2) Der Andreas Schilling wohnhaft in Ruzlatz
acht und zwanzig Jahr alt.
- 3) Der Jacob Schifart wohnhaft in Ruzlatz.
fünf und fünfzig Jahr alt.
- 4) Der Masak Hall wohnhaft in Ruzlatz
zweij und vierzig Jahr alt.

Johannes Peters

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute gedenken
auf dem die übrigen Comparenten, im Auftritte
da sie ihnen anwesend zu seyn, so kein anzuwey-
Anstalt haben -

Schmidt

Im Jahr eintausend acht hundred und dreyzehn, am Lezten Februar
Neufmüllers erschien vor mir Jean Marie Schmitt
autorisierter Secretair der Municipalität Ruzlatz
1) Der zu Reuzling wohnende und Braut Peter Egedon
Reipper, zufolge des von
dem Jean Marie von Marie Wittgolder im Jahr
Lezten Februar acht hundert dreyzehn in
Reuzling abgegebener

Heirath
von
Peter Theodor
Reipper
und
Margaretha
Boes

in Neuzling, am Lezten October
eintausend sieben hundred acht und fünfzig geboren in Das
zu Reuzlatz wohnhaft sein und Jean Caspar
Reipper im Jahr Lezten Reuzling abgegebener
Marie von Marie Wittgolder im Jahr Lezten
Lezten Reuzling abgegebener Anna
Catharina Schaefer, wohnhaft in Das zu
2) die Reuzling Margaretha Boes zu Reuzlatz
wohnend und, zufolge des von
dem Jean Marie von Opladen im Jahr Lezten
Lezten Reuzling abgegebener

in Reuzling, am Zweiten Mai
eintausend sieben hundred Neun und achtzig geboren in Das
zu Reuzlatz wohnhaft sein und Jean Caspar
Reipper im Jahr Lezten Reuzling abgegebener
Marie von Marie Wittgolder im Jahr Lezten
Lezten Reuzling abgegebener Anna
Catharina Schaefer, wohnhaft in Das zu
Reuzlatz

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist fünf mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Lezten
und Reuzling Reuzling abgegebener Anna
Catharina Schaefer, wohnhaft in Das zu
Reuzlatz

Der unterzeichnete Herr der Bezirksregierung
hat zu der vorgenannten Verdingung seine Vollkommenheit
in Einwilligung.

Die unterzeichnete Mutter des Braut ablaufes
in Folge der Heirat erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Peter Theodor Kupper
und die Margaretha Boes
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Theodor Müller in Dammum wohnhaft zu
Reichlingen sieben und zwanzig Jahr alt
- 2) Der Theodor Nitz in Blainfar wohnhaft zu Reichlingen
dreißig und dreißig Jahr alt
- 3) Der Peter Johann Hermaustein wohnhaft zu Neusatz
sechzehn und zwanzig Jahr alt.
- 4) Der Johann Peter Sassen in Dammum wohnhaft zu
Wiesfeld zwei und fünfzig Jahr alt.

Peter Theodor Kupper Max Johann Boes
Jak Caspar Kupper
Theodor Müller Josern Peter Johann
Peter Johann Helmerstein

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute in dem
Dammum wohnenden Anna Catharina Henschel
und Theodor Nitz in Blainfar wohnend unterschrieben.

Handwritten signature

N. ro 1

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am acht und zwanzigsten
April vor mittags erschien vor mir Jean Marie Schmitt
authorisierter Secretair der Municipalität Reichlingen
1) Der zu Neusatz wohnende und in Dammum Wilhelm
Boden zufolge des von
dem unterzeichneten Herr Johann Conrad Brauch in Dammum
gesetzlich und gesetzlich attestiert

Heirath
von
Wilhelm Boden
und
Anna Christina
Schmitt

in Neusatz, am zwey und zwanzigsten Junij
eintausend siebenhundert acht und achtzig geboren in Dammum der
wohnhaft in Reichlingen wohnend in Dammum
unterzeichnete Jacob Boden und Maria Engels
wegen dessen auf gesetzlich vor uns unterschrieben

2) die Frau Anna Christina Schmitt
in Dammum zu Neusatz wohnend und, zufolge des von
dem Johann Conrad Secretair der Marie Monjean
in Dammum gesetzlich attestiert am acht und achtzigsten April eintausend acht und
achtzigsten Jahrs

in Wiesfeld, am achtzehnten December
eintausend siebenhundert sechs und achtzig geboren in Dammum
der wohnhaft in Wiesfeld Marie Mon-
jean wohnend in Dammum unterzeichnete Wilhelm
Schmitt und Maria Gertrudis Schumachers
wegen dessen auf gesetzlich vor uns unterschrieben

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Dritten
und Vierten des Monats April vor sechzig und einzig
hundert und sechzig Jahren

Der Herr Herr von ...
 Herr ...
 Herr ...

Der Herr Herr von ...
 Herr ...

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Wilhelm Boyer
Schmitt und die Anna Christina
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

- Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:
- 1) Der Johann Wadenhoff ...
 alt vierzig Jahr
 - 2) Der Egel Schauf ...
 alt fünf und vierzig Jahr
 - 3) Der Wilhelm Horkenbach ...
 alt zwei und zwanzig Jahr
 - 4) Der Johann Herminghaus ...
 alt zwei und dreißig Jahr
- Wilhelm Lorenz
Johann Obermugost
Wilhelmus Horkenbach
Johann Herminghaus

Nach geschehener Vorlesung haben beide Haupt-Comparenten mit
 dem Herrmann ... Anna Christina Schmitt
Wilhelm Schmitt - Egel Schauf und Jacob Boden
 ...
Schmitt

6. Rechn.

N. 5

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am Dritten Maij
Mittwoch erschien vor mir Leon Maria Schmitt
 ...
 1) Der zu ... wohnende Anton Joseph Schmitt
 ...
 dem ...
 ...

Heirath
 von
Leon Busch
 und
Anna Maria Hellingrath

in Berghausen, am Siebten August
 eintausend siebenhundert fünf und achtzig geboren in der Sta-
 da zu Berghausen ...
 ...
 2) die Anna Maria Hellingrath zu
 ...
 dem ...
 ...

in Berghausen, am Siebten April
 eintausend siebenhundert Neunzig geboren in der Sta-
 da zu Berghausen ...
 ...
 ...

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.
 Das Aufgebot ist zweimal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am zweiten
 und dritten ...
 ...

Das unterzeichnete Verbot der Brautgata, Anna
Hollmann, freiwillig zu dieser bayerischen
Heiratung

Die Brautgata, Mutter der Brautgata, Anna
Hollmann

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantworteten
diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Busch
und die Anna Maria
Hellingrath für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Johann Busch in Walden Sechzig Jahre alt
ohn da bräutigam
- 2) Der Friedrich Busch in Walden Sechzig Jahre alt
ohn da bräutigam
- 3) Der Johann Hellingrath in Walden Sechzig Jahre alt
ohn da bräutigam
- 4) Der Jacob Meier in Walden Sechzig Jahre alt
ohn da bräutigam

Joseph Meier in Walden Sechzig Jahre alt
ohn da bräutigam

Nach geschehener Vorlesung Johann Busch ohn da bräutigam
Anna Catharina Busch ohn da bräutigam

Busch



N. ro 6



Im Jahr eintausend achthundert und dreizehn, am fünften Maij
Walden erschien vor mir Jean Marie Schmel
autorisierter Secretair der Municipalität Walden
1) Der Johann Busch wohnende ohn da bräutigam
Walden zufolge des von
dem Johann Busch ohn da bräutigam
Walden ohn da bräutigam

Heirath
von
Edoard Madenpohl
und
Maria Sibilla
Engels

in Walden, am Sechsten August
eintausend siebenhundert Sechzig Jahre alt
in Walden ohn da bräutigam
Walden ohn da bräutigam
Walden ohn da bräutigam
Walden ohn da bräutigam
2) die Anna Maria Engels ohn da bräutigam
Walden ohn da bräutigam
dem Johann Busch ohn da bräutigam
Walden ohn da bräutigam

in Walden, am achtzehnten Januar
eintausend siebenhundert Sechzig Jahre alt
in Walden ohn da bräutigam
Walden ohn da bräutigam
Walden ohn da bräutigam
Walden ohn da bräutigam
Vor uns ohn da bräutigam

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwei mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ersten
Donnerstag des Monats April und am ersten Donnerstag des Monats
May vor uns ohn da bräutigam.

Die Mauer und Vater der Erben
 Anna Maria Goldmannen für willigung zu
 die für die Mauer und Vater der Erben

Die Mauer und Vater der Erben
 Anna Maria Goldmannen für willigung zu
 die für die Mauer und Vater der Erben

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
 Engel und die
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Jacob Boden
- 2) Der Johann Wadenpost
- 3) Der Johann Grimberg
- 4) Der Hermann Wadenpost

Die Acten
 Wadenpost
 Grimberg

Nach gescheneher Vorlesung
 Anna Maria Goldmannen
 Jacob Boden

Schmitt



N. 7



8 Mehr

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am
 erschienen vor mir
 1) Der zu
 dem
 dem
 in
 eintausend
 geboren
 in
 2) die
 wohnend
 dem
 in

Heirath
 von
 Henrich Horn
 und
 Anna Catharina
 Odendahl

in
 eintausend
 geboren
 in
 und

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.
 Das Aufgebot ist zweymal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Ersten und zweyten Sonntag im Monat May vor fünfzig Jahren.

Der Herr Johann Sebastian Bach
Herrn Johann Sebastian Bach
Herrn Johann Sebastian Bach
Herrn Johann Sebastian Bach
Herrn Johann Sebastian Bach

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Henrich Horn
Adenast und die Anna Catharina
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Andreas Selvoigt Tagelöhner Mann und
Dreißig Jahr alt
- 2) Der Wilhelm Meuter Tagelöhner fünfzig Jahr
alt
- 3) Der Henrich Mosbach Tagelöhner fünfzig Jahr
alt
- 4) Der Peter Schorn Tagelöhner sieben und fünfzig
Jahr alt alle in Smargwitz wohnhaft
Andreas Selvoigt Peter Schorn
Henrich Mosbach

Nach geschehener Vorlesung Johann Sebastian Bach Andreas Selvoigt
und Peter Schorn Henrich Mosbach und Wilhelm Meuter auf
den die übrigen Componenten und Verlobte erschienen an
wesentlichen Tagen.

Schmidt



N.º 8



M. 11

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am Siebenzehnten
Mai Neurath erschien vor mir Jean Marie Schmitz
Aufgeboter Secretaire der Municipalität Neurath
1) Der zu Neurath wohnende Andreas Johann
Geodor Stuck Lebroux, zufolge des von
dem Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann
Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann
Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux

Heirath
von Johann
Geodor Stuck Lebroux
und
Anna Sophia
Hattmann

in Neurath, am Ein und zwanzigsten Mai
eintausend sieben hundert vier und sechzig geboren in Das off de von
Dreißigsten Mai acht hundert zwei und zwanzig von Neurath und von Neurath
Geodor Stuck Lebroux, und von Neurath und von Neurath Geodor Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux

2) die Anna Sophia Hattmann zu
Neurath wohnend und, zufolge des von
dem Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux

in Neurath, am Drei und zwanzigsten August
eintausend sieben hundert Ein und zwanzig geboren in Das off de von
Das off de von Neurath und von Neurath Geodor Stuck Lebroux
Neurath und von Neurath Geodor Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Ersten
und Zweiten Donnerstag von Neurath und von Neurath Geodor Stuck Lebroux
Neurath und von Neurath Geodor Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux
Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux Andreas Johann Stuck Lebroux

Der Braut, und Verlobten der Brautgaben
 seiner Vollkommenheit sein willig und zu
 die, der beygesetzten Braut
 ein gewisses Gut haben soll.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Theodor
Hacklenbroich — und die Anna Sophia
Hattmann — für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

- Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:
- 1) Der Johann Biltgram wohnhaft zu St. Marien in der St. Marien Kirche
 - 2) Der Johann Gille wohnhaft zu St. Marien in der St. Marien Kirche
 - 3) Der Maximilian Hartmann wohnhaft zu St. Marien in der St. Marien Kirche
 - 4) Der Jacob Meier wohnhaft zu Bergheim
- Theodor Hacklenbroich
Joh. Biltgram
Johann Gille
Maximilian Hartmann
Jacob Meier

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute
 unterschrieben und unterschrieben
Anna Sophia Hattmann und Wihelm Hattmann haben die Braut unterschrieben
 unterschrieben unterschrieben

Permet



N. 9



10 Mehr

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am zweyundzwanzigsten
May erschienen vor mir Joan Maria Schmitz
Aufseherin der Mairie der Municipalität Pichrath
 1) Der zu Galkhausen wohnende Joan Peter
Müller — zufolge des von Joan Peter
 dem in Pichrath wohnenden Joan Peter Müller
 und Anna Gertrudis Eifeler

in Pichrath, am zweyundzwanzigsten
 eintausend siebenhundert zweyundzwanzigsten geboren in St. Marien
 in St. Marien in der St. Marien Kirche von Joan Peter Müller
 und Anna Gertrudis Eifeler

2) die Junfer Anna Gertrudis Eifeler zu
Eutzenkirchen wohnend und, zufolge de von
 dem Joan Maria Schmitz in St. Marien
 in St. Marien in der St. Marien Kirche

in Eutzenkirchen, am zweyundzwanzigsten
 eintausend siebenhundert zweyundzwanzigsten geboren in St. Marien
 in St. Marien in der St. Marien Kirche von Joan Peter Müller
 und Anna Gertrudis Eifeler

Beide Hauptparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zweymal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am zweyten
 und dritten Abend des Monats May im zweyten
Abend zweyundzwanzigsten Abend zweyundzwanzigsten Abend
zweyundzwanzigsten Abend zweyundzwanzigsten Abend

Inn. ungenügend haben die Bewerben
 haben zum vollkommenen Einwilligung zu
 lassen bey uns für uns kommen
 fünfzig sind zum anfang

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja. —

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Joan Peter Müller
von Gallhausen und die Junger Anna Gertrudis
Eiffeler für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen. —

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Joan Braches alt fünfzig ein Jahr
 wohnt in Gallhausen
- 2) Der Peter Joan Schleier fünfzig ein Jahr
 alt wohnt in Preusrath
- 3) Der Wilhelm Völler fünfzig alt ein Jahr
 ein Jahr wohnt in Preusrath
- 4) Der P. W. Kroetz alt ein Jahr
 wohnt in Langensfeld.

Johann Braches
Johann Johann Eiffeler
Wilhelm Völler
P. W. Kroetz

Nach geschäner Vorlesung haben freiwillig von uns
 ungenügend die Natur der Sache und
 das Verbot des Bewerben und so wohl als die
 das Bewerben nicht haben. In dem Sinne
 zu sagen.

Joachim



M. 10



11 Mehn

Im Jahr eintausend acht-hundert und dreyzehn, am zweiten Juny,
 Morgens um fünf Uhr erschien vor mir Joan Peter
Eiffelstrass Marian der Municipalität Preusrath
 1) Der zu Preusrath wohnende Joan Braches
Angelspahr, zufolge des von
 dem Urbanus Marian in Preusrath
Angelspahr in Preusrath

Heirath
 von
Joan Braches
 und
Anna Maria Odenahl

in Preusrath, am fünft und zwanzigsten
 eintausend sieben hundert und zwanzig Juny geboren in Langensfeld
 des von Urbanus Marian in Preusrath
Urbanus Marian in Preusrath
Berger, von Urbanus Marian in Preusrath
Urbanus Marian in Preusrath

2) die Junger Anna Maria Odenahl
 in Preusrath wohnend und, zufolge des von
 dem Urbanus Marian in Preusrath
Urbanus Marian in Preusrath

in Preusrath, am zweiten und zwanzigsten Novem ber
 eintausend sieben hundert und zwanzig Juny geboren in Langensfeld
Urbanus Marian in Preusrath
Urbanus Marian in Preusrath
Berger von Urbanus Marian in Preusrath
Urbanus Marian in Preusrath

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.
 Das Aufgebot ist zweymal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am zweiten und zwanzigsten
Juny und zweyten Juny von zwey und zwanzig Juny
Juny von zwey und zwanzig Juny

In Gegenwart Mutter Maria Margaretha Schrötters als Mutter des Andreas Delvoigt gab ich meine Einwilligung zu dieser Ehe

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Andreas Josephus Delvoigt und die Jungfrau Maria Sibilla Bodenbely für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Wilhelm Kreuter kgl. Hofrath in Hamm
- 2) Der Heinrich Mosbach kgl. Hofrath in Hamm
- 3) Der Wilhelm Schiffart kgl. Hofrath in Hamm
- 4) Der Heinrich Horn kgl. Hofrath in Hamm

Nach geschehener Vorlesung
 Anna Bodenbely
 Jungfrau

Im Jahr eintausend achthundert und dreizehn, am 17ten des Monats July,
 erschienen vor mir Joan Peter
Lungstras Muinn der Municipalität Präsident
 in Berghausen wohnende Offizier
 Hermann Prings zufolge des von
 dem Muinn ein Dormagen in dem Prin
zwanzigsten des Monats July geborene Anna Catharina
Krüberg

in Dormagen, am 17ten des Monats July
 eintausend siebenhundert und dreizehn geboren in dem Prin
 des Prinzen Joan Prings geborene Anna
Prinzen in Dormagen in dem Prin
zwanzigsten des Monats July geborene Anna
Prinzen in Dormagen in dem Prin
 2) die Jungfrau Anna Catharina Krüberg
 zu Berghausen wohnend und, zufolge des von
 dem Prinzen Joan Prings geborene Anna
Prinzen in Dormagen in dem Prin
 in Berghausen, am 17ten des Monats July
 eintausend siebenhundert und dreizehn geboren in dem Prin
 des Prinzen Joan Prings geborene Anna
Prinzen in Dormagen in dem Prin

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.
 Das Aufgebot ist zumal vor hiesiger Gemeindehause, nämlich am 17ten des Monats July geborene Anna Catharina Krüberg in Dormagen

Ein Altman von Anna Catharina Küberg
 gebau' istu goldkammer fürwiliyung zu
 Singsen

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Hermann Peings
von Dornagen und die Junyfer Anna Catha-
rina Küberg für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Anton Ueber wist und fünfzig Jahren alt
 wohnt in Berghausen
- 2) Der Peter Kusch fünfzig Jahren alt und
 wohnt in Berghausen
- 3) Der Jacob Neuert wist und fünfzig Jahren
 alt wohnt in Berghausen
- 4) Der Peter Wimmer wist Marie Adolphin
 wist und fünfzig Jahren alt wohnt in
 Langenselt
 Vater Ueber

Georg Neuert

P. W. Kusch

Gerhard Kirberg

Nach geschehener Vorlesung

haben sich die Eheleute
 auf dem Namen des Peingsen Anton
 Ueber ganz einmütig einverstanden

Dungotras

Im Jahr eintausend acht-hundert und dreyzehn, am Freitag
Juny erschienen vor mir Joan Peter Jung
Stross Mair der Municipalität Kupfer

Heirath

1) Der zu Berghausen wohnende Mann Georg Nicola
Schwab aufolge des von
 dem Junyfer Anna Maria zu Armasene in Armasene
Armasene wist und fünfzig Jahren alt wohnt in
Armasene und Agathe in Armasene

von

Georg Nicola Schwab

und

Sibilla Gertraud

Decker

in Armasene, am Freitag und zwanzigsten Juny
 eintausend sieben-hundert und fünfzig Jahren geboren in Armasene
 der Junyfer Anna Maria zu Armasene in Armasene
Armasene Schwab und Agathe in Armasene
Armasene Müller von Armasene in Armasene
Armasene Armasene Armasene Armasene
Armasene Armasene Armasene Armasene
Armasene Armasene Armasene Armasene

2) die Sibilla Gertraud Decker zu Berghausen,
 wohnend und, aufolge des von
 dem Armasene Armasene Armasene Armasene
Armasene Armasene Armasene Armasene
Armasene Armasene Armasene Armasene

in Armasene, am Freitag Armasene
 eintausend sieben-hundert und fünfzig Jahren geboren in Armasene
 der Junyfer Anna Maria zu Armasene in Armasene
Armasene Armasene Armasene Armasene

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Freitag und
Armasene Armasene Armasene Armasene
Armasene Armasene Armasene Armasene

Im Namen des Königs
Hochfürstlichen Rath Sibilla Gertrudis Decker
für den Mann und für die Frau
zu lesen
Für den Mann
Für die Frau

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte; das der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihre Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Georg Nicola
Schwab und die Sibilla Gertrudis
Decker für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Friedrich Busch fünf und zwanzig Jahr
alt wohnhaft zu Berghausen
- 2) Der Werner Scherff zwanzig und zwanzig Jahr
alt wohnhaft in Berghausen
- 3) Der Wilhelm Koch fünf und zwanzig Jahr
alt wohnhaft in Berghausen
- 4) Der Jacob Volmer zwanzig und zwanzig Jahr
alt wohnhaft in Berghausen

Friedrich Busch
Wilhelm Georg
Werner Scherff
Georg Nicola Schwab

Nach geschehener Vorlesung haben Sibilla Gertrudis Decker
und Jacob Volmer ihre Einwilligung erklärt.

Lungstian

N. 15

Im Jahr eintausend acht hundert und dreyzehn, am zwanzigsten
August sind zu erscheinen vor mir Joan Peter Schmitt
Maire der Municipalität Reusrath
1) Der zu Baumberg wohnende Anton Wilhelm
Bremer, zufolge de von
dem Intendanten von Wien Anton
Schmitt Reusrath

Heirath
von
Wilhelmus Bremer
und
Anna Catharina
Stoek

in Reusrath, am zwanzigsten Julij
eintausend siebenhundert achtzig und zwei geboren in Reusrath
und Anton Schmitt Reusrath
zu Reusrath Anton Wilhelm
Bremer und Anna Maria Koch zufolge de
von dem Intendanten von Wien Anton
Schmitt Reusrath
2) die Jungfrau Anna Catharina Stoek
in Reusrath wohnend und, zufolge de von
dem Intendanten von Wien Anton
Schmitt Reusrath

in Reusrath, am acht und zwanzigsten August
eintausend siebenhundert achtzig und zwei geboren in Reusrath
Anton Schmitt Reusrath Anton Maria Koch
und Anna Gertrudis
Schwitz

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zumal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am acht
und zwanzigsten August des Monats August
zwanzig und zwei

Die unverschieden Eltern Anna Catharina
 Hochs neben mir ein unverschieden Mütter
 und Wilhelm Bremer geburtsort Opladen
 umen Einwilligung zu eingetrag
 ihren Einverständnis standes steht.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Wilhelm Bremer
 und die Junyfer Anna Catha-
rina Hochs von Opladen für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Peter Müller Leibten fünf und zwanzig
Jahre alt wohnhaft zu Puchrath
- 2) Der Joan Hein Gürbun Dringzig
Jahre alt wohnhaft auf dem Janspohl
- 3) Der Franz Zimmermann Leibten
Dringzig Jahre alt zu Wolfskragen
- 4) Der Maximilian Korstmann Leibten
Dringzig Jahre alt wohnhaft in
Langensfeld

Josephine Maximilian Korstmann

Peter Post

Nach geschehener Vorlesung haben Junyfer Anna Catharina
Hochs und Peter Müller, Franz
Zimmermann und Joan Maria Hochs
wohnhaft zu Dringzig in Opladen.

Lungotras



17 Mecklen

N. ro 16

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am zwey und zwanzigsten
August unserer Reichs erschien vor mir Joan Peter Lungotras
Maire der Municipalität Puchrath

Heirath

1) Der zu Ducklenboug wohnende Leibten Peter
Wilhelm Knoch, zufolge des von

von Peter Wilhelm Knoch

dem Junyfer Maire zu Wald in dem Leibten und
zwanzigsten Monat unserer Reichs erschien vor mir Joan Peter Lungotras
Leibten Dringzig

und Anna Elisabeth
Wachholder

in Wald, am zweyten Tag
eintausend siebenhundert zwey und zweyzig geboren in dem Leibten
und zweyten Monat unserer Reichs erschien vor mir Joan Peter Lungotras
Leibten Dringzig

2) Die Junyfer Anna Elisabeth Wachholder
Leibten in Ducklenboug wohnend und, zufolge des von
 dem Junyfer Maire Leibten zu Opladen in dem Leibten
und zweyten Monat unserer Reichs erschien vor mir Joan Peter Lungotras
Leibten Dringzig

in Leichtlingen, am unserer Reichs erschien vor mir Joan Peter Lungotras
eintausend siebenhundert zwey und zweyzig geboren in dem Leibten
und zweyten Monat unserer Reichs erschien vor mir Joan Peter Lungotras
Leibten Dringzig

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist Juny mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Leibten Tag
und zweyten Monat unserer Reichs erschien vor mir Joan Peter Lungotras
Leibten Dringzig in Opladen

In ungenügendem Zustand des Peter Wilhelm Knoch
 Knoch aber zu sein der ungenügendem Zustand
 der Anna Elisabeth Wackholder geborn
 Hofmann vollkommen freiwillig zu sein
 für
 ungenügendem Zustand des Peter Wilhelm Knoch

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Peter Wilhelm Knoch
 von Lustigenbroich und die Anna Elisabeth
 Wackholder für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Arnold Ludwig Lütkenhagen wohnt zu
 Witzling
- 2) Der Abraham Steinbuechel wohnt zu
 Witzling
- 3) Der Joann Wilhelm Hultstrang wohnt zu
 Witzling
- 4) Der Maximilian Hartmann wohnt zu
 Langensfeld

Arnold Ludwig Lütkenhagen
 Maximilian Hartmann

Nach geschehener Vorlesung haben ungenügendem Zustand des
 Abraham Steinbuechel
 Joann Wilhelm Hultstrang, Peter Wackholder
 und Wilhelm Knoch unterschrieben
 Langensfeld



N. ro 11



18
 Meun

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am 11ten
 Monats erschienen vor mir Joann Peter Jungstrass
 Maire der Municipalität

Heirath

1) Der zu Reudersbach wohnende Johann Conrad Bauer
 Bauer, zufolge des von
 dem Pfarrer zu Reudersbach zu Heilberg unterschriebenen
 Trauungsbescheides, und
 Anna Gertrud Eiser.

in Heilberg, am 11ten
 eintausend siebenhundert
 geboren in
 Anna Margaretha Goldbergerin, wohnt zu Heilberg
 laut dem Trauungsbescheid unterschrieben
 dem Pfarrer zu Heilberg unterschrieben

2) Die zu Reudersbach wohnende
 dem Johann Müllers zu Heilberg unterschrieben
 Trauungsbescheid unterschrieben

in Heilberg, am 11ten
 eintausend siebenhundert
 geboren in
 Anna Catharina Steinjans, wohnt zu Heilberg
 unterschrieben dem Pfarrer zu Heilberg unterschrieben

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist gehalten vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am 11ten
 Monats des Monats August und von ungenügendem Zustand des
 Trauungsbescheid unterschrieben

In Müllha, der Joan Conrad Bauer geben ich
 Einwilligung zu seinem Ja, laut von dem Herr Magister
 in Haldburg, der dem Duffen August, nicht zu
 zehnten abzugeben

In Müllha, der Anna Gertraud Esler geben ich
 Einwilligung
 Mein Einverständnis geben dem Herr.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantworteten
 diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Joan Conrad
Bauer und die Anna Gertraud
Esler für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Wilhelm Stader Lehrer in Preusath
 und einzig jaß alt wofufast in Preusath
- 2) Der Peter Joan Lindenbergh Lehrer in Preusath
 und einzig jaß alt wofufast in Preusath
- 3) Der Wilhelm Esler Lehrer in Neubircher
jaß alt wofufast in Neubircher
- 4) Der Wilhelm Meinerans Lehrer in Preusath
 und einzig jaß alt wofufast in Preusath

Wilhelm Stader Lehrer in Preusath
Joachim Wilhelm Esler Lehrer in Neubircher
Wilhelm Meinerans Lehrer in Preusath

Nach geschehener Vorlesung Joan Conrad Bauer
Anna Gertraud Esler
Lungstias



Müllha

N.º 18

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am sechsten Monat
Erntmonat Julij erschien vor mir Joan Peter Lungstias
Maire der Municipalität Preusath
 1) Der zu Preusath wohnende Herrmann Helbtsch
Lehrer, zufolge de von
 dem Joan Maria zu Münster Lehrer in Preusath
Lehrer in Preusath Lehrer in Preusath
Lehrer in Preusath

Heirath
 von
Herrmann Helbtsch
 und
Anna Maria
Crozzenberg

in Preusath, am sechsten Monat
 eintausend siebenhundert achtzig und zwey geboren in Preusath
Lehrer in Preusath Lehrer in Preusath

2) die Fräulein Anna Maria Crozzenberg
 in Preusath wohnend und, zufolge de von
 dem Joan Maria zu Münster Lehrer in Preusath
Lehrer in Preusath Lehrer in Preusath
Lehrer in Preusath Lehrer in Preusath
Lehrer in Preusath Lehrer in Preusath
 in Münster, am zweyten Monat
 eintausend siebenhundert achtzig und zwey geboren in Preusath
Lehrer in Preusath Lehrer in Preusath

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.
 Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am sechsten
Monat Julij und am zweyten Monat August
Lehrer in Preusath Lehrer in Preusath
Lehrer in Preusath Lehrer in Preusath
Lehrer in Preusath Lehrer in Preusath

In nunmehrigen Mütter Anna Maria
 Crozenberg abm so wie in nunmehrigen Mütter
 des Hermann Kloetsch fulten nicht gegen
 langstafanden für und gegen ihren Willen
 in einer freiwilligen

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Hermann Kloetsch
 und die Anna Maria
 Crozenberg für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

- Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:
- 1) Der Wilhelm Buschmann Schulmeister und
 und Sonstig Josef wohnhaft in Willroth
 - 2) Der P. W. Kroetz Wirt in
 und Sonstig Josef alt wohnhaft in Sangerfeld
 - 3) Der Maximilian Horstmann Schulmeister
 und Sonstig Josef alt wohnhaft in Sangerfeld
 - 4) Der Frederic Brebeck Häufner
 und Sonstig Josef alt wohnhaft in Sangerfeld

Friedrich Brebeck
 P. W. Kroetz
 Maximilian Horstmann

Nach geschehener Vorlesung haben nunmehrigen Mütter
 Mütter des Hermann Kloetsch und der Mütter
 der Anna Maria Crozenberg abm so wie der
 Wilhelm Buschmann Schulmeister
 und Sonstig Josef alt wohnhaft in
 Sangerfeld

Sungotias



N. 19



20
 M...

Im Jahr eintausend achthundert und dreizehn, am nunmehrigen
 nunmehrigen Mütter, sind erschienen vor mir Joann Peter
 Jungstrag Mann — der Municipalität
 (Der zu Neusrath wohnende Joannes Theodor
 Barmacher, Schulmeister, zufolge des von
 dem nunmehrigen Mütter und nunmehrigen Mütter
 nunmehrigen Mütter)

Heirath
 von
 Joann Theodor
 Barmacher
 und
 Anna Christina
 Werscheid

in Neusrath, am nunmehrigen July
 eintausend siebenhundert fünf und zwanzig geboren in
 der nunmehrigen Mütter Joannes Barmacher
 und der nunmehrigen Mütter Blanch, wohnhaft
 in Neusrath.

2) die nunmehrigen Anna Christina Werscheid
 in Neusrath wohnend, und, zufolge des von
 dem nunmehrigen Mütter zu Witzhilden wohnend
 nunmehrigen Mütter nunmehrigen Mütter

in Neukirchen, am nunmehrigen Dez. mit
 eintausend siebenhundert neunzig zwei geboren in
 der nunmehrigen Mütter in Neusrath wohnend
 nunmehrigen Mütter und nunmehrigen Mütter
 nunmehrigen Mütter Petronella Catharina von Buchel
 nunmehrigen Mütter nunmehrigen Mütter
 nunmehrigen Mütter nunmehrigen Mütter

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist nunmal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am
 nunmehrigen Mütter nunmehrigen Mütter nunmehrigen Mütter

am Sonntag den 1. Oktober hat Joan
Henrich Freitag zur seiner vollkommenen
Ermächtigung zu singen.

Anna Simonenstutzmann freudlich

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Joan Henrich
Freitag und die Elisabetha Schmitz
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Joan Peter Wusthoven Einwohnern
fünffzig Jahr alt wohnhaft in Wiescheid
- 2) Der Herman Weber Einwohnern
sechszig Jahr alt wohnhaft in Wiescheid
- 3) Der Peter Joan Dichte Einwohnern
zwanzy Jahr alt in Wiescheid
- 4) Der Jacob Neuert Polizeigewerks
nefft Jahr alt wohnhaft zu Berghausen
Johann Simonenstutzmann
Johann Joseph Ditzel
Johann Gottfried Schmitz

Nach geschehener Vorlesung haben beide Verlobte
zu singen.
Dungstas

N. 11

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am Montag Oktober
erschien vor mir Joan Peter Jung
Stras Maire der Municipalität Wiesbaden Heirath
1) Der zu Immigrath wohnende Joan Georg
Herrweg verhewirathet zufolge de. von Joan Georg
dem Philipp von Wiesbaden von Merkheim Herrweg
und Anna Christina
Wesels Wesels Wesels Wesels Wesels Stein
in Merkheim, am zweyzigsten Oktober
eintausend siebenhundert zweyzig Jahr alt geboren
auf Lohn zu Immigrath wohnhaft zu Wiesbaden
und Anna Christina Wesels Wesels Wesels Wesels
Merkheim

2) die Jungfrau Anna Christina Stein
zu Immigrath wohnend und, zufolge de. von
dem Philipp von Wiesbaden von Merkheim
in Immigrath, am zweyzigsten Oktober
eintausend siebenhundert zweyzig Jahr alt geboren
auf Lohn zu Immigrath wohnhaft zu Wiesbaden
und Joan Peter Stein Wesels Wesels Wesels Wesels
Anna Christina Wesels Wesels Wesels Wesels
Merkheim

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.
Das Aufgebot ist zweymal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Montag
und Freitag Oktober Wiesbaden von Merkheim
öffentlichlich bekannt gemacht.

Inmangels des Hohen des Joan Georg
 Herweg und so wie des unversündlichen
 des Anna Christina Stein geborenen
 Gemeinlichwilligen zu diesem
 Pünktlichwilligen soll sein

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschlus sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Joan Georg
Herweg und die Anna Christina
Stein für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Anton Schieffer Anton Schieffer Anton Schieffer
Anton Schieffer Anton Schieffer Anton Schieffer
- 2) Der Philipp Kempf Philipp Kempf Philipp Kempf
Philipp Kempf Philipp Kempf Philipp Kempf
- 3) Der Wilhelm Dübentirchen Wilhelm Dübentirchen Wilhelm Dübentirchen
Wilhelm Dübentirchen Wilhelm Dübentirchen Wilhelm Dübentirchen
- 4) Der Wilhelm Keller Wilhelm Keller Wilhelm Keller
Wilhelm Keller Wilhelm Keller Wilhelm Keller

Philipp Kempf
Wilhelm Dübentirchen
Wilhelm Keller

Nach geschehener Vorlesung haben folgende Zeugen
 dem Hohen des unversündlichen Anton Schieffer
Jacob Herweg, Joan Peter Stein Anton Schieffer
Anton Schieffer Anton Schieffer Anton Schieffer

Lungstias

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am
 des Monats August erschienen vor mir Joan Peter
Lungstias Anton Schieffer der Municipalität Anton Schieffer
 1) Der zu Anton Schieffer wohnende Heinrich Ueber
Anton Schieffer Anton Schieffer, zufolge des von
 dem Anton Schieffer Anton Schieffer Anton Schieffer
Anton Schieffer Anton Schieffer Anton Schieffer

Heirath
 von
Heinrich Ueber
 und
Anna Catharina
Hoff

in Solingen, am Anton Schieffer Anton Schieffer
 eintausend Anton Schieffer Anton Schieffer geboren in Anton Schieffer
Anton Schieffer Anton Schieffer Anton Schieffer
Anton Schieffer Anton Schieffer Anton Schieffer
Anton Schieffer Anton Schieffer Anton Schieffer
 2) die Anna Catharina Hoff
 in Anton Schieffer wohnend und, zufolge des von
 dem Anton Schieffer Anton Schieffer Anton Schieffer
Anton Schieffer Anton Schieffer Anton Schieffer

in Anton Schieffer, am Anton Schieffer Anton Schieffer
 eintausend Anton Schieffer Anton Schieffer geboren in Anton Schieffer
Anton Schieffer Anton Schieffer Anton Schieffer

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zumal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Anton Schieffer
Anton Schieffer Anton Schieffer Anton Schieffer
Anton Schieffer Anton Schieffer Anton Schieffer

In Mültha Inb. Henrich Mober
so wird in Mültha Inb. Anna Catharina
Hoff geboren Frau Gult Kommune freiwillig
zu verheirathen.

Anna Hoff
Henrich Mober

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Henrich Mober
Hoff und die anna Catharina
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Joan adolph Mierscher einund
dreißig Jahr alt, Holzschneider wohnhaft in Reichrath
- 2) Der Joan Paken einund dreißig Jahr
Einweilner wohnhaft in Meschede
- 3) Der Theodor Huchlenbrock acht und fünfzig
Jahr alt, Metzger wohnhaft in Reichrath
- 4) Der Milhelm Scherff einund fünfzig
Jahr alt, Platzenner wohnhaft in Bergheim

Joh. Adolph Wesseler Johannes Bessm
Frederic Schuler Ludwig J. Hoff
Milhelm

Nach geschehener Vorlesung haben vorgenannte
Frau Hoff und Herr Mober
Henrich Mober und Inb. Anna Catharina
Hoff freiwillig und ohne Zwang
Lungstas

N. 23

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am
Zwölften August
zu Mittag erschienen vor mir Joan Peter
Lungstas Möller der Municipalität Reichrath
Der zu Reichrath wohnende Hermanus Maderpohl
zu Folge des von
dem unterzeichneten in Reichrath
unterzeichneten in Reichrath

Heirath
von
Hermanus Maderpohl
und
Anna Catharina
Masbachs

in Reichrath, am zweiten februar
eintausend siebenhundert achtzig und zwei geboren in Reichrath
und hat sich mit Hermanus Maderpohl
im Jahr unterzeichneten in Reichrath
unterzeichneten in Reichrath
unterzeichneten in Reichrath
2) die Frau anna Catharina Masbachs
zu Reichrath wohnend und, zufolge des von
dem unterzeichneten in Reichrath
unterzeichneten in Reichrath
unterzeichneten in Reichrath

in Reichrath, am zweiten februar
eintausend siebenhundert achtzig und zwei geboren in Reichrath
und hat sich mit Hermanus Maderpohl
im Jahr unterzeichneten in Reichrath
unterzeichneten in Reichrath
unterzeichneten in Reichrath

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zweymal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ersten
und zweiten februar in Reichrath
unterzeichneten in Reichrath
unterzeichneten in Reichrath

Ich am Anfang des Jahres des Herrn
Wadenpohl von seiner Vollkommenheit für
= willig zu sein, so dass er in der
Vollkommenheit Anna Catharina Mosbachs
sein Einwilligung für sich stellt

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Herrn Hermann
Wadenpohl und die Anna Catharina
Mosbachs für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Wilhelm Schieffart Lehrer in Hammigraath
- 2) Der Wilhelm Hacklenbroich Lehrer in Hammigraath
- 3) Der Joan Preiler Lehrer in Hammigraath
- 4) Der Joan Wilhelm Hacklenbroich Lehrer in Hammigraath

Joseph Adolphus Schieffart
Adolphus Hacklenbroich

Nach geschehener Vorlesung haben folgende Personen
den Herrn Hermann Wadenpohl, Joan
Preiler, Heinrich Mosbach und Heinrich
Wadenpohl Lehrer in Hammigraath
Lungstias

N. 14

Im Jahr eintausend achthundert und dreizehn, am Neunzehnten
November in Hammigraath erschienen vor mir Herr Peter Jung
Notar der Municipalität Hammigraath
1) Der zu Pichrath wohnende Jacob Hubert Wolff
Lehrer, zufolge des von
dem Lehrer in Hammigraath
Lehrer in Hammigraath

Heirath
von
Jacob Hubert
Wolff
und
Anna Christina
Hacklenbroich.

in Pichrath, am Neunzehnten
eintausend sebenhundert und dreizehn geboren in Hammigraath
den zweiten May Lehrer in Hammigraath
Lehrer in Hammigraath Lehrer in Hammigraath
Lehrer in Hammigraath Lehrer in Hammigraath
Lehrer in Hammigraath Lehrer in Hammigraath
2) Die Lehrer in Hammigraath Lehrer in Hammigraath
Lehrer in Hammigraath Lehrer in Hammigraath
dem Lehrer in Hammigraath Lehrer in Hammigraath
Lehrer in Hammigraath Lehrer in Hammigraath

in Gladbach, am zweiten
eintausend sebenhundert und dreizehn geboren in Hammigraath
den zweiten May Lehrer in Hammigraath
Lehrer in Hammigraath Lehrer in Hammigraath

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zweimal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ersten und
zweiten November des Monats November
Lehrer in Hammigraath Lehrer in Hammigraath

Im Quinzschen Mithen und Jacob Hubert
Woll gab ich vollkommene Einwilligung
zur Eheurichtung, abzu zu sein und
zum ersten Mal Anna Christina
Krentels

Ein fürwahrhaftig feierlich

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Jacob Hubert
und die Fräulein Anna Christe
Woll Krentels für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Jacob Gruber Holzmann im Langensfeld
zwey und fünfzig Jahren alt
- 2) Der Peter Schallenberg Holzmann im Langen-
feld im fünf und zwanzigsten Jahr
- 3) Der franz Husgen Holzmann fünf und zwanzig
Jahren alt im Langensfeld
- 4) Der Jacob Neuert Holzmann im west und dani-
schischen Dorf zu Berghausen wohnhaft
Jahre nammt

Nach geschehener Vorlesung hat Jacob Neuert außer dem
vornehmlichen Mannschaften folgende Urkunden
ausgegeben dazumal im west und dani-

Lungstias

N. ro 25

Im Jahr eintausend acht-hundert und dreyzehn, am zwey und zwanzigsten
August erschienen vor mir Joan Peter Euge
Abra der Municipalität Präsident
1) Der zu Emmigrath wohnende Joan Odenbach
Jugendling, zufolge de von
dem Mutter zu Niedercassel im zwey und zwanzigsten
August im zwey und zwanzigsten Alters

Heirath
von
Joan Odenbach
und
Agnes Catharina
Preuter

in Abendorf, am zwey und zwanzigsten Monat
eintausend sieben-hundert und zweyzig geboren in Abendorf
auf Abendorf und zu Abendorf
wohnhaft franz Odenbach und Agnes
Higberg

2) die Fräulein Anna Catharina Preuter
zu Emmigrath wohnend und, zufolge de von
dem Mutter zu Niedercassel im zwey und zwanzigsten
August im zwey und zwanzigsten Alters

in Emmigrath, am zwey und zwanzigsten Monat
eintausend sieben-hundert zwey und zwanzig geboren in Abendorf
auf Abendorf Wilhelm Preuter und
Helena Gertrud Heusers

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am zwey und zwanzigsten
August Präsident Joan Peter Euge
Abra der Municipalität Präsident
zu Emmigrath am zwey und zwanzigsten Monat
August im zwey und zwanzigsten Alters

Inm Bewusstsein haben wir anno Catharina
 Püttgers, Wilhelm Püttgers und ein Bewusst
 der Mutter des Joans Odenbach, Agnes
 Sieberg haben ihren vollkommenen freiwilli-
 gen Willen zu diesem
 Ehemaligen Vertrag zu Stande gebracht

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Joans Odenbach
 Reuter und die Anna Catharina
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herrich Mosbach acht und fünfzig
 Jahren alt wohnhaft zu Emmigrath
- 2) Der Andreas Selvoogt vierzig Jahren alt
 wohnhaft zu Emmigrath
- 3) Der Joans Reuter fünf und zwanzig Jahren
 alt wohnhaft zu Emmigrath
- 4) Der Jacob Schulteis fünfzig Jahren
 alt wohnhaft zu Haus-
 Graben

Jacob Schulteis
 Andreas Selvoogt

Nach geschehener Vorlesung haben sich die Verlobten
 dem Herrich Mosbach und Joans Reuter
 gegenwärtig zu Stande gebracht

Jungstias



N. 26.



27
 Muen

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am
 neunten Monats erschien vor mir Notar Peter Eubig
 Stras Euzymonisch, der Municipalität Rehrath
 1) Der zu Rehrath wohnende Fredericus Boes
 anwesend, zufolge de von
 dem Bürgermeister zu Honheim in
 gütlichen Eintracht August Josef mit seiner Anna Gertrudis
 Tochter Altes
 in Honheim, am fünfzehnten Juny
 eintausend siebenhundert fünfzig geboren in
 und wohnhaft zu Everhard Boes und
 mit Eva Tolors

Heirath

von
 Friederich Boes
 und

Anna Gertrudis
 Gladbach

2) die Jungfrau Anna Gertrudis Gladbach
 zu Rehrath wohnend und, zufolge de von
 dem Bürgermeister August Josef mit seiner
 Frau Altes

in Rehrath, am fünfzehnten Juny
 eintausend siebenhundert fünfzig geboren in
 und wohnhaft zu Caspar Gladbach und
 seiner Frau Augustin zwanzigste May
 eintausend acht und fünfzig geboren
 Elisabetha Peters mit dem von Rehrath
 und wohnhaft zu August Josef mit seiner
 Frau Altes

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am
 neunten und zwanzigsten Juny des Monats
 August öffentlich vorgenommen

Inm Namen des Herrn und Friederich
 Boos und Anna Gertrudis Gladbach
 vollkommene Einwilligung zu dem
 Ehebündnis

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den *Friederich Boos*
 und die *Anna Gertrudis Gladbachs*
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der *Joan Theodor Friedrich Detlevmann*
 fünf und zwanzig Jahre alt zu Berghausen
 - 2) Der *Wilhelm Nicol Sprünner*
 und *Zwanzig Jahre alt Berghausen*
 - 3) Der *Wilhelm Knock Detlevmann*
 fünf und zwanzig Jahre alt Berghausen
 - 4) Der *Stephan Kueckelbroich Detlevmann*
 sechs und zwanzig Jahre alt, wohnhaft
 zu Bamberg
- J. Theodor Guelchs Wilhelm Knock
 Wilhelm Wind Stephan Kueckelbroich*

Nach gescheneher Vorlesung *subm. fung. v. v. v.*
ausgesprochen *Lungstra*



N. ro



28
 März

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am
 erschien vor mir
 der Municipalität
 wohnende

Heirath

1) Der

dem

in , am

eintausend siebenhundert

geboren

2) die

dem

in , am

eintausend siebenhundert

geboren

, zufolge de von

von

und

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

28

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den _____ und die _____ für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der _____

2) Der _____

3) Der _____

4) Der _____

Nach gescheneher Vorlesung



29
Muh

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

Heirath

von

, zufolge de von

und

dem

in _____, am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die _____

wohnend und, zufolge de von

dem

in _____, am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist _____ mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

22

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den _____ und die _____ für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der _____

2) Der _____

3) Der _____

4) Der _____

Nach geschehener Vorlesung



N. ro



70 Mühr

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am _____
erschien vor mir
der Municipalität
1) Der _____ wohnende

Heirath

von

, zufolge de von

und

dem

in _____, am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die _____

wohnend und, zufolge de von

dem

in _____, am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist _____ mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am _____

32

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den _____ und die _____ für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der _____

2) Der _____

3) Der _____

4) Der _____

Nach gescheneher Vorlesung



N. ro



21
Muh

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

Heirath

von
und

, zufolge de von

dem

in _____, am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in _____, am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist _____ mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am _____

32
Mühl

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am
erschien vor mir
der Municipalität
1) Der wohnende

Heirath

von

, zufolge de von

und

dem

in , am

eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am

eintausend siebenhundert

geboren

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am
erschien vor mir
der Municipalität
1) Der wohnende

Heirath

von

, zufolge de von

und

dem

in

, am

eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in

, am

eintausend siebenhundert

geboren

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

211
M...

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am
erschien vor mir
der Municipalität
1) Der wohnende

Heirath

von

, zufolge de von

und

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach gescheneher Vorlesung

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

Heirath

von

, zufolge de von

und

dem

in , am
eintausend siebenhundert geboren

2) die
wohnend und, zufolge de von
dem

in , am
eintausend siebenhundert geboren

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach gescheneher Vorlesung

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

26
Muh

N. 10

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am
erschien vor mir
der Municipalität
1) Der wohnende

Heirath

von
und

, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach gescheneher Vorlesung

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Al. Jakoboff & Kunz
der fünfzigste Oktober
Jahr 1813.



Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der
- 2) Der
- 3) Der
- 4) Der

Nach geschehener Vorlesung

Nr. der Urkunde	Verlobte München München	der Urkunde
-----------------------	--------------------------------	----------------

- B**
- 1) Paes (Hofmeister) mit (Frau Johanna Paes) 11 September
 - 2) Paes (Militär) mit (Frau Maria Paes) 20 April
 - 3) Paes (Bürgermeister) mit (Frau Maria Paes) 10 April
 - 4) Paes (Bürgermeister) mit (Frau Maria Paes) 16 Februar
 - 5) Paes (Bürgermeister) mit (Frau Maria Paes) 22 September
 - 6) Paes (Bürgermeister) mit (Frau Maria Paes) 29 September
 - 7) Paes (Bürgermeister) mit (Frau Maria Paes) 14 August
 - 8) Paes (Bürgermeister) mit (Frau Maria Paes) 3 März

- D**
- 9) Paes (Bürgermeister) mit (Frau Maria Paes) 8 August
 - 10) Paes (Bürgermeister) mit (Frau Maria Paes) 10 April

No.	Person mit Namen	Ort
E		
9	Eisler (Anna Johanna) mit (Hafemann Kilian Müller)	21 März
6	Engels (Marina Sibilla) mit (Eberhard Hadenpahl)	5 März
17	Esse (Anna Johanna) mit (Hafemann Emanuel Bauer)	11 März
F		
10	Fritsch (Hafemann Julius) mit (Elisabeth Kath. Schmitz)	9. 8. 1800
G		
11	Glabach (Johann Jakob) mit (Anna Meyergraben Zwick)	17. 10. 1800
26	Glabach (Anna Johanna) mit (Friedrich Baer)	22. 10. 1800
H		
10	Hacken (Johann) mit (Anna Maria Johanna Wendall)	10. 10. 1800
8	Hattmann (Anna Sophia) mit (Hafemann Johann Buchtenbreich)	14. 10. 1800
5	Hellingrath (Anna Maria) mit (Johann Brecht)	15. 10. 1800
1	Hellingrath (Marina Sibilla) mit (Jacob Karl)	16. 10. 1800
26	Henkels (Anna Elisabeth) mit (Johann Karl Waff)	19. 10. 1800
21	Horweg (Johann Georg) mit (Anna Elisabeth Stein)	9. 8. 1800

No.	Person mit Namen	Ort
K		
1	Koelzer (Johann) mit (Marina Kellingrath)	16. 10. 1800
22	Koff (Anna Elisabeth) mit (Johann Kobler)	16. 10. 1800
7	Korn (Johann) mit (Anna Elisabeth Orendall)	19. 10. 1800
8	Kucklenbreich (Hafemann Johann) mit (Anna Katharina Kattmann)	17. 10. 1800
L		
19	Lübbig (Anna Elisabeth) mit (Korn mann Ring)	24. 10. 1800
18	Loetsch (Johann) mit (Anna Marina Croyenberg)	11. 10. 1800
16	Lucht (Johann Philipp) mit (Anna Elisabeth M. Wackelbar)	28. 10. 1800
9	Lüppow (Johann) mit (Anna Meyergraben Baer)	16. 10. 1800
M		
29	Masbach (Anna Elisabeth) mit (Johann Hadenpahl)	19. 10. 1800
9	Müller (Hafemann Johann) mit (Anna Johanna Eisler)	21. 10. 1800
O		
7	Orendall (Anna Elisabeth) mit (Johann Korn)	19. 10. 1800
10	Orendall (Anna Maria) mit (Johann Korn)	10. 10. 1800
25	Orenbach (Johann) mit (Anna Elisabeth)	20. 10. 1800



1877
100
Vehind

Namen sind Hermann
Hansjürgen Jahn

Von
Jahn
Vehind

1877
100
Vehind

Namen sind Hermann
Hansjürgen Jahn

1877
100
Vehind

B

2 Peters (Anton Wollf) mit (Hilf)
Wolf Schwere 16 Februar

R

25 Reuter (Anton Eißmann) mit (Hofmann)
Dienbach 21 Xbr.

13 Rungs (Johann) mit (Anton Eißmann)
sinn Rübeng 27 April

14 Schmitz (Anton Eißmann) mit (Wolfgang)
Baden 28 Februar

20 Schmitz (Hilf) mit (Johann) Freitag
9 October

16 Schwaab (Anton Eißmann) mit (Schiller)
Gasthaus Dack 2 August

2 Schwere (Hilf) mit (Anton) Peter
16 Februar

21 Stein (Anton Eißmann) mit (Johann) Georg
Mermer 9 October

15 Stack (Anton Eißmann) mit (Wolfgang)
Bauer 14 August



18 Truggenberg (Anton Eißmann) mit (Johann)
Wutsch 11 April

M

22 Meber (Johann) mit (Anton)
Eißmann Hoff 16 Xbr.

H

6 Hadenpohl (Anton) mit (Anton)
Villa Engels 5 März

29 Hadenpohl (Anton) mit (Anton)
Eißmann Wollf 12 April

16 Hahnhalder (Anton) mit (Anton)
Anton Hilf 28 August

19 Harsch (Anton Eißmann) mit (Hofmann)
Anton Eißmann 27 April

21 Hoff (Anton Eißmann) mit (Anton)
Eißmann Harsch 19 Xbr.

L

11 Laiser (Anton Eißmann) mit (Anton)
Hofmann Glatbach 27 April

und ist das die letzte L¹⁰
Marschen